

# Zielmarktbestimmung

## Für die Vermögensanlage „Energieversorgung Deutschland“ der LCF Blockheizkraftwerke Deutschland 8 GmbH

Stand: 27. Juli 2021

Die Vermögensanlage richtet sich an private Anleger (natürliche oder juristische Personen) gemäß § 67 Absatz 3 des Wertpapierhandelsgesetzes, die über erweiterte Kenntnisse und/oder Erfahrungen mit Vermögensanlagen verfügen, um die Risiken aus der angebotenen Vermögensanlage angemessen beurteilen zu können.

Sie richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung bzw. Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont (bis mindestens zum 30.09.2027) haben.

Der Anleger sollte wirtschaftlich fähig sein, Verluste, die sich aus der Vermögensanlage ergeben können, zu tragen. Insbesondere sollte er wirtschaftlich fähig sein, einen Totalverlust des eingesetzten Anlagebetrags (bis zu 100% des eingesetzten Kapitals) tragen zu können, wobei eine Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers nicht ausgeschlossen ist. Es wird auf das den Anleger treffende Maximalrisiko, welches im Kapitel „Risiken der Vermögensanlage“ auf Seite 34 des Verkaufsprospektes ausführlich dargestellt ist, verwiesen.

Der Anleger muss bereit sein, in ein Finanzinstrument zu investieren, dass mit einer Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert, sehr geringe bis geringe Risiken) bis 7 (sehr risikobereit, höchste Risiken) in Risikoklasse 6 zu investieren.

Die Vermögensanlage ist nicht zur Altersvorsorge und nicht für Anleger geeignet, die Wert auf Kapitalschutz legen, keinen vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals tragen können und/oder kurzfristigen Liquiditätsbedarf haben.